

## **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Steigäcker“ in Roßstadt**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 05.02.2025 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan „Steigäcker“, welcher im Jahr 1995 in Kraft getreten ist, zu ändern und einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst. Hiermit ergeht die Bekanntmachung über die Fassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Zweck dieser Bebauungsplanänderung ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage zur Realisierung von Gebäuden mit zeitgemäßem Baustil im gleichnamigen Baugebiet in Roßstadt.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentliche unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck haben wir den Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Steigäcker“ inkl. Begründung hier auf unserer Homepage eingestellt. Jedermann kann **bis einschließlich 11.04.2025** eine Stellungnahme zur Planung abgeben. Stellungnahmen können in elektronischer Form ([info@eltmann.de](mailto:info@eltmann.de) bzw. [pfuhlmann@eltmann.de](mailto:pfuhlmann@eltmann.de)) unter Angabe *Stellungnahme zur 1. Änderung Bebauungsplan Steigäcker* oder persönlich gegenüber der Stadt Eltmann abgegeben werden.